



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen


Sylvia Kotting-Uhl MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin


Department of EIA
Ministry of the Environment of the Czech Republic
Ministerstvo Životního Prostředí
Vršovická 65, Praha 10, 100 10
Tschechische Republik


Bundeshaus

Femke Hustert
Sina Lippmann
Bastian Zimmermann

Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (030) 227 – 747 40


 (030) 227 – 767 42


 sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Büro Karlsruhe

Babette Schulz
Sophienstraße 58
76133 Karlsruhe

 (0721) 1518 687

 (0721) 1518 690

 sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Vorab per E-Mail an: dukovany@mzp.cz

Berlin, 22. September 2016

Scoping-Verfahren im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zum geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Dukovany in der Tschechischen Republik

Stellungnahme von Sylvia Kotting-Uhl MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit werden am tschechischen Standort Dukovany vier Atomreaktoren betrieben. Sie sind zwischen 1985 bis 1987 in Betrieb gegangen. Die Tschechische Republik hat bereits 2014 in der Aktualisierung ihres Staatlichen Energiekonzeptes (Aktualizace Státní energetické koncepce České republiky) Planungen bekannt gegeben, am Standort Dukovany ein neues Atomkraftwerk (AKW) mit bis zu zwei Blöcken (jeder mit einer installierten elektrischen Leistung von 1750 MW) bauen zu wollen. Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ übermittelt. Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Für dieses Vorhaben führt das tschechische Umweltministerium ein Vorverfahren, das sogenannte Scoping-Verfahren, im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch.¹

Die Tschechische Republik gibt der deutschen Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an dem Scoping-Verfahren zur UVP für das Atomkraftwerksneubauvorhaben am Standort Dukovany zu beteiligen. Für die Behörden und die Öffentlichkeit in Deutschland besteht nun bis zum 27. September 2016 die Möglichkeit, sich zu äußern.

Ergänzend zu den zuständigen Landesbehörden Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz legt auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an seinen Standorten in Bonn und Berlin die Unterlagen zur Einsicht aus.

Dass der Bau von Atomkraftwerken ökonomisch nicht sinnvoll und tragfähig ist, ist lange bekannt und wird durch die massiven technischen und finanziellen Probleme bei Neubau-Vorhaben wie dem britischen Hinkley Point C, dem französischen Flamanville 3 oder dem finnischen Olkiluoto 3 bekräftigt. Bei Hinkley Point C sieht die britische Regierung die Lösung darin, den Neubau massiv zu subventionieren. Derzeit klagen sowohl Österreich und Luxemburg als auch Greenpeace Energy und eine Klagegemeinschaft mehrerer Energieunternehmen aus Deutschland und Österreich vor dem Gericht der Europäischen Union gegen die Entscheidung der Kommission diese Subventionen zu bewilligen. Den Ausbau einer gefährlichen Technologie anzustreben, die auch nach über einem halben Jahrhundert noch nicht selbstständig und ohne starke Subventionen bestehen kann, ist meines Erachtens nach falsch. Erneuerbare Energien sind schon nach 10 Jahren deutlich günstiger geworden als zu Beginn ihrer Nutzung.

Durch den geplanten Ausbau der Atomkraft in Tschechien sehe ich die Gesundheit meiner Kinder und Enkel und vieler Menschen die mir wichtig sind gefährdet. Auch die Unversehrtheit von Natur, Gewässer und Nahrung sehe ich durch den Neubau am Standort Dukovany nicht gewährleistet.

¹ Der Verfahrensschritt betrifft das Scoping, also die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Festlegung der vom Vorhabenträger beizubringenden Antragsunterlagen



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Zum oben genannten Scoping-Verfahren im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Neuer Kernreaktor am Standort Dukovany" nehme ich im Detail wie folgt Stellung:

1. Atomkraft in der Tschechischen Republik

Atomkraft hat bereits heute einen Anteil von 33% des produzierten Stroms in der Tschechischen Republik.²

Im neuen Energiekonzept Tschechiens spielt der weitere Ausbau der Atomkraft eine zentrale Rolle. Bis 2040 soll der Anteil der Atomenergie auf 49-58% bei der Stromerzeugung erhöht werden. Dies entspricht einem Ausbau von 66% im Vergleich zu 2010.³ Die Tschechische Regierung will die bereits bestehenden Atomanlagen Temelín und Dukovany ausbauen. Darüber hinaus ist geplant, weitere Standorte für Atomkraftwerke zu erschließen, um den Ausbau noch weiter voranzutreiben.

Der Ausbau der Atomkraft wird alternativlos aufgeführt. Laut Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/42/EG soll jedoch auch eine Alternative zum angestrebten Energiekonzept dargestellt werden: „(1) Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.“⁴

Gerade der Ausbau von Erneuerbaren Energien wäre eine günstige, nachhaltige, aber vor allem auch ungefährliche Alternative zur Atomkraft. Mit einem Ausbau der Erneuerbaren Energien wäre es Tschechien ebenfalls möglich, seine Energieziele sukzessive zu erreichen und gleichzeitig seine

² Aktualisierung der staatlichen energetischen Konzeption der Tschechischen Republik, September 2013, Prag, S.11. Wichtigste Energiequelle: Steinkohle mit 57 % (International Energy Agency).

³ vgl. Fachstellungnahme zum Energiekonzept der Tschechischen Republik im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung. Erstellt von Martin Baumann, Oda Becker, Philipp Hietler, Günter Pauritsch, Christian Palderer, Cornelia Schenk, Johannes Schmidl, Alfred Schuch im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/6 „Nuklearkoordination“ GZ: BMLFUW-UW.1 1.2/0006-V/6/2013 sowie der Länder Wien, Niederösterreich und Salzburg, 2014, S.7.

⁴ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001L0042:DE:NOT> (Stand März 2014).



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Klimabilanz zu verbessern. Grenzüberschreitende Auswirkungen auf Deutschland sind bei Erneuerbaren Energien, im Gegensatz zur Atomkraft, nicht zu erwarten. Im neuen Energiekonzept wird dem Ausbau der Erneuerbaren Energien jedoch eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen. Auch die sogenannte „Nullvariante“, also die Entwicklung des Umweltzustands ohne die Durchführung der betrachteten Pläne wird nicht aufgegriffen.

2. Standort Dukovany

In Dukovany existieren bereits vier Reaktoren. Der Standort ist leider bekannt für massive Missstände und Sicherheitsmängel.

Besonders hervorzuheben sind meines Erachtens folgende Punkte:

- Eine nicht mehr nachrüstbare Schwachstelle ist die geringe Wanddichte des Reaktorgebäudes.
- Das Kernkraftwerk ist grundlegend zu wenig gegen Erdbeben, Flugzeugabstürze oder einen Angriff von außen gesichert.
- Keine gefilterte Druckentlastung (Filtered Venting)
- Maßnahmen zum Management von schweren Unfällen ist defizitär
- Mangelhafte Sicherheitskultur (Manipulation von Schweißnähte-Röntgenbilder durch Subunternehmer)⁵

Grundlegend ist der Standort problematisch zu betrachten, denn das Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente befindet sich außerhalb des Sicherheitsbehälters. Bei Beschädigung ist mit einer hohen Freisetzung von radioaktiver Strahlung zu rechnen.⁶ Die einzige Wasserquelle zur Kühlung der Reaktoren ist der kleine Fluss Jihlava. Eine weitere Quelle zur Kühlung existiert nicht. Problematisch

⁵ Schlamperei mit System? Atomaufsicht rügt laxer Kontrolle von Schweißnähten in AKWs (02.01.2016) <http://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/schlamperei-mit-system-atomaufsicht-ruegt-laxe-kontrolle-von-schweissnaehten-in-akws> (abgerufen am 22.09.16).

⁶ vgl. Fachstellungnahme zum Energiekonzept der Tschechischen Republik im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung. Erstellt von Martin Baumann, Oda Becker, Philipp Hietler, Günter Pauritsch, Christian Palderer, Cornelia Schenk, Johannes Schmidl, Alfred Schuch im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/6 „Nuklearkoordination“ GZ: BMLFUW-UW.1 1.2/0006-V/6/2013 sowie der Länder Wien, Niederösterreich und Salzburg, 2014, S.67.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

sind vor allem die vielen Algen im Fluss, die immer wieder von den Sieben der Wasser-Einsaugstutzen entfernt werden müssen. Eine Verstopfung der Siebe könnte zu einer Kernschmelze führen.⁷ Zudem ist der Flughafen Brünn lediglich 37km vom Standort Dukovany entfernt.

Aufgrund der angeführten Misstände und der damit verbundenen Gefahr eines nuklearen Unfalls sollte von einem Ausbau abgesehen werden.

3. Beizubringende Unterlagen und Nachweise im Rahmen der UVP

3.1. Endlager

Bislang gibt es weltweit kein Endlager für den hochradioaktiven Müll, der beim Betrieb von Atomkraftwerken entsteht. Der Antragsteller ČEZ muss darlegen, wo und wie er den anfallenden Müll über eine Million Jahre sicher verschließen will. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage der sicheren Zwischenlagerung geklärt werden.

3.2. Störfallbetrachtung

Der Antragsteller muss reale Unfallszenarien wie Flugzeugabstürze, insbesondere großer Verkehrsflugzeuge, und Terroranschläge in seine Störfallbetrachtungen aufnehmen.

3.3. Mögliche negative Umweltauswirkungen auf Deutschland

Die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl im Jahr 1986 hat auf fatale Weise gezeigt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Trotz der großen Entfernung von ca. 1500km wurde auch Deutschland damals radioaktiv belastet. Bis heute gibt es immer noch radioaktiv belastete Pilze und Wild, gerade in Bayern. Dukovany ist nur rund 170km von der deutschen Grenze entfernt. Ein radioaktiver Fallout in Deutschland ist nicht auszuschließen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass das deutsche Bundesgebiet von der radioaktiven Strahlung stärker betroffen wäre, als bei der Tschernobyl-Katastrophe. Der Reaktorneubau gefährdet die tschechische, aber auch die deutsche Bevölkerung, insbesondere die in Grenznähe wohnenden BürgerInnen. Der Ausbau von Erneuerbaren Energien würde grenzüberschreitende Umweltauswirkungen und Risiken wie die eines atomaren Unfalls vermeiden. Der Antragsteller muss nachweisen, wie er negative Umweltauswirkungen auf Deutschland verhindern will und in diesem Zusammenhang auch klar darlegen, wie die Planung und Ausgestaltung des

⁷ BUND Naturschutz (2016): Erfolg gegen Risikomeiler Dukovany. <http://www.bund-naturschutz.de/2015/risikomeiler-dukovany-umweltministerin-hendricks-fuer-umweltvertraeglichkeitspruefung.html> (abgerufen am 22.09.16).



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

anlagenexternen Notfallschutzes bei der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den atomaren Anlagen konzipiert ist. Dabei sollten unbedingt folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- *Sichere Verbindung von anlageninternem zu anlagenexternem Notfallschutz*
- *Umfassende Erstellung der radiologischen Lage über Ländergrenzen hinweg*
- *Medizinische Versorgung und Nachsorge*
- *Langfristiges Krisenmanagement*⁸

3.4. Haftung und Entschädigung im Falle eines Atomunfalls in Dukovany

Trotz diverser internationaler Abkommen – Pariser Übereinkommen, Wiener Übereinkommen und Brüsseler Zusatzübereinkommen sowie jüngerer Revisionsprotokolle – sind Atomhaftung und Deckungsvorsorge in den europäischen Staaten, in denen Atomkraftwerke betrieben werden, weiterhin sehr unterschiedlich geregelt. Hinzu kommt, dass die Haftungshöhe des AKW-Betreibers im Falle eines katastrophalen Atomunfalls bei einem Bruchteil des erwartenden finanziellen Schadensausmaßes gedeckelt ist. Tschechien ist Vertragsstaat des Wiener Übereinkommens. Der Antragsteller muss nachweisen, dass die hohen Schadenssummen, die infolge eines Super-GAU entstehen, in vollem Umfang abgesichert sind, auch in Nachbarländern.

3.5. Berührung der Flora-Fauna-Habitate (FFH; Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

Angrenzend an den Standort Dukovany befinden sich mehrere Flora-Fauna-Habitate und ein Vogelschutzgebiet. Konkret handelt es sich um den Standort FFH Tal des Flusses Jihlava, der an die Entwicklungsflächen unmittelbar angrenzt, ferner um das FFH Tal der Flüsse Oslava und Chvojnice, um das FFH Fluss Rokytná CZ0623819, das Vogelschutzgebiet Thaya-Gebiet CZ0621032 und CZ0614134 Tal des Flusses Jihlava auf dem Gebiet des Nationalnaturschutzgebiets Serpentinsteppe von Mohelno.

Aus den vorhandenen Dokumenten geht nicht hervor, dass durch den Betrieb die Durchflussverhältnisse oder die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Wassers im Fluss Jihlava nicht verändert werden. Auch die Einflüsse durch den Verkehr und die Bauzeit bei der Realisierung des Neubaus sind durch den Antragsteller nicht spezifiziert und betrachtet worden. Die langen und störenden Einflüsse durch Staub, Lärm und Vibrationen können sich jedoch negativ auf die Schutzgebiete auswirken. Generell sind Verunreinigungen und Störeinflüsse beim Ausbau der Kernkraftanlage nicht auszuschließen. Der Antragssteller muss darlegen, wie er die Gebiete zwingend vor negativen

⁸ Vgl. Stellungnahme der Schutzkommission zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallschutzmaßnahmen in Deutschland (Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, erschienen Februar 2014).



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Einflüssen schützen will. Dafür muss er eine detailliertere Beurteilung des Vorhabens gemäß der Best. § 45i Abs. 2 des Gesetzes über den Naturschutz für diesen Standort abgegeben. In den vom Antragsteller zur Verfügung gestellten Unterlagen wird die Beeinflussung auf die Belichtungs- und Temperaturverhältnisse auf dem Gebiet der Serpentinsteppe von Mohelno durch die Wasserdampf-fahren aus den Kühltürmen der neuen Atomanlage mit wesentlich höherer installierter Leistung als unbedeutend bewertet. In der Bewertung der Regionalstelle Verwaltung des Landschaftsschutzge-bietes ŽĎÁRSKÉ VRCHY wird der Einfluss jedoch als eventuell bedeutend eingeschätzt. Auch hier muss ČEZ genauer klären, wie es zu diesen unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann und dementsprechend Dokumente und Nachweise beibringen.⁹

5. Schluss

In keinem der heute betriebenen Atomkraftwerke ist ein schwerer Unfall auszuschließen. Die Aus-wirkungen eines radioaktiven Unfalls auf tschechischem Staatsgebiet wären über Landesgrenzen hinaus deutlich spürbar. Große Bevölkerungsgruppen in Tschechien, Deutschland und weiteren an-grenzenden Ländern wären von den Folgen eines Atomunfalls betroffen. Ich lehne das angestrebte Ausbaurvorhaben von Atomkraft am Standort Dukovany ab und bitte Sie, meine Bedenken und Ein-wände in das weitere Verfahren mit einzubeziehen und auch die Option eines schnellstmöglichen Atomausstiegs als eine weitere Alternative zu prüfen. Im Fall einer Weiterführung des UVP-Verfahrens fordere ich, dass die gesetzlich bindenden Regeln der EU-weiten Öffentlichkeitsbeteili-gung auf Basis der Aarhus- und Espoo-Konventionen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Sylvia Kotting-Uhl MdB

⁹ Vgl. KREISAMT DER REGION VYSOČINA Ressort Umwelt und Landwirtschaft (2015): „Stellungnahme zur Berührung der Flora-Fauna-Habitate (FFH; Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Vogelschutzgebiete (Natura 2000)“; REGIONALSTELLE VERWALTUNG DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETS ŽĎÁRSKÉ VRCHY (2015): „Stellungnahme zum Vorhaben ‚Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany‘“. Online abrufbar unter URL <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/grenzueberschreitende-umweltvertraeglichkeitspruefung-zum-bau-eines-neuen-kernreaktors-am-standort-dukovany-in-der-tschechischen-republik-146541.html> und http://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/dukovany/doc/aopk_cr_natura.pdf (abgerufen am 20.09.2016).